



Gemeinde Schmitten

F. X. Müllerstrasse 6, 3185 Schmitten
www.schmitten.ch

Tarifblatt

2026

zum Reglement über die Verwaltungsgebühren und
Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen

Verwaltungsgebühren	
Art. 4 Geringfügige Bauten nach Art. 85 RPBR (z.B. Gartenhäuser) Die Grundtaxe beträgt Der Anteil der Baukostensumme beträgt jedoch mindestens Publikation: pro Anstösser jedoch total bis maximum Alternative Energiegewinnungsanlagen (Solar, Fotovoltaik, Wind, Holz, Wasser, Biogas) erfahren auf den Kosten dieser Anlageteile eine Gebührenreduktion von	Fr. 150.00 2.50 ‰ Fr. 50.00 Fr. 20.00 Fr. 120.00 50 %
Art. 5 Betrifft alle nicht geringfügigen Bauten Die Grundtaxe beträgt Der Anteil der Baukostensumme bis Fr. 1'000'000.--. beträgt jedoch mindestens Der Ansatz für den Fr. 1'000'000.-- übersteigenden Betrag beträgt Benachrichtigung bei Ausnahmegesuchen, pro Anstösser Alternative Energiegewinnungsanlagen (Solar, Fotovoltaik, Wind, Holz, Wasser, Biogas) erfahren auf den Kosten dieser Anlageteile eine Gebührenreduktion von	Fr. 200.00 2.50 ‰ Fr. 50.00 1.25 ‰ Fr. 20.00 50 %
Art. 6 Detailbebauungspläne Die Grundtaxe beträgt Die proportionale Gebühr für Detailbebauungspläne und verwaltungsrechtliche Verträge beträgt pro m ² des Planungsperimeters	Fr. 200.00 Fr. 0.20/m²
Art. 7 Materialabbaustellen und Auffüllungen Die Grundtaxe beträgt Die proportionale Gebühr für Materialabbau- und -auffüllungsgesuche beträgt pro m ² des Planungsperimeters	Fr. 200.00 Fr. 0.20/m²

Art. 10 Rückweisung, Nichtbewilligung und Einstellung von Gesuchen Die Grundtaxe gemäss Art. 4 - 7 Die auf den Anteil der Baukostensumme erhobenen Gebühren werden nur teilweise erhoben: - bei zurückgezogenen und eingestellten Gesuchen - bei nicht bewilligten Gesuchen - Bei Verzicht auf die Ausführung eines bewilligten Bauvorhabens Mit Ermessensspielraum (zuständiger GR und BV) je nach Fortschritt des Gesuches und geleisteter Arbeit.	mind. 30 % max. 70 %
Ersatzabgaben	
Art. 11 fehlende Parkplätze Die Ersatzabgabe pro fehlenden Parkplatz beträgt	Fr. 6'000.00
Art. 12 fehlende Spiel- oder Erholungsflächen Die Ersatzabgabe pro m ² fehlende Spiel- oder Erholungsflächen beträgt	Fr. 200.00/m²

Stundenansätze	
Gemeindemitarbeiter	Fr. 70.00

Genehmigung

Durch den Gemeinderat beschlossen:

Schmitten, den 10. November 2025

Der Gemeindeverwalter:


Urs Stampfli



Der Gemeindeammann:


Hubert Schafer